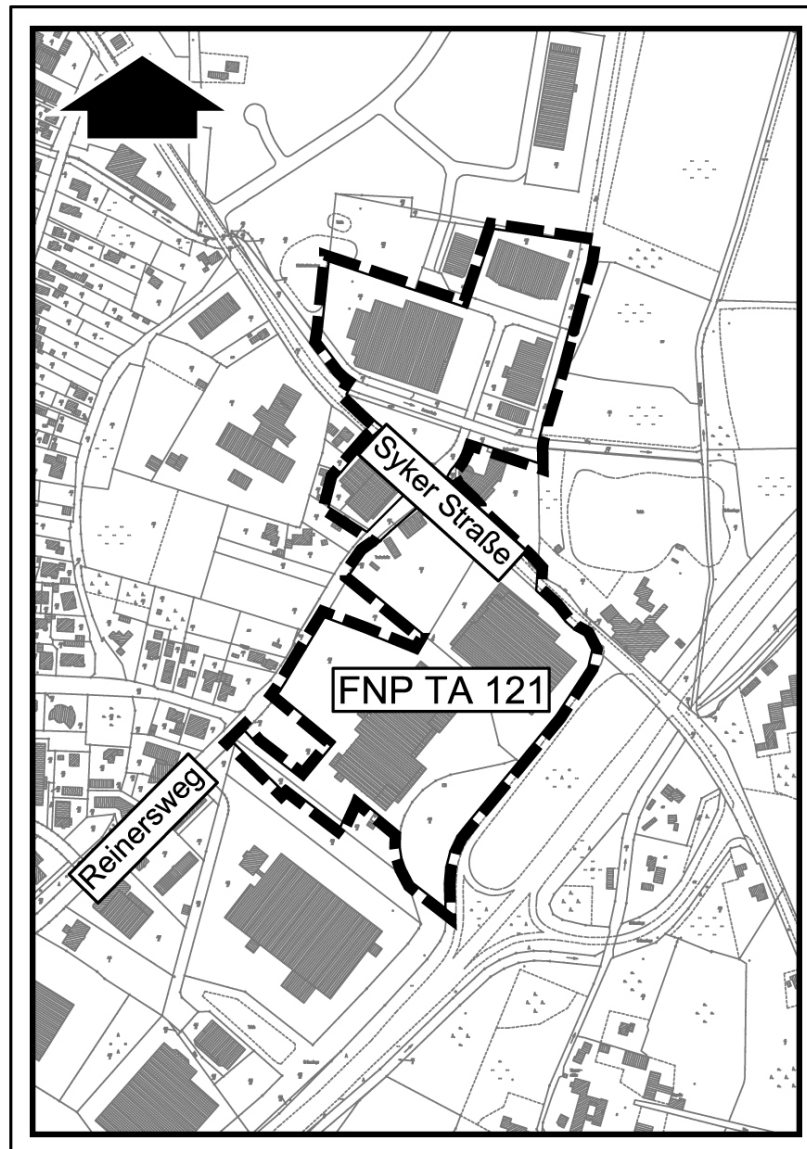


Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 beschlossen, die **Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 121 - "Nienburger Straße/Reinersweg"** für einen Bereich beidseitig der Nienburger Straße und des Reinersweges aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilabschnitt 121 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:

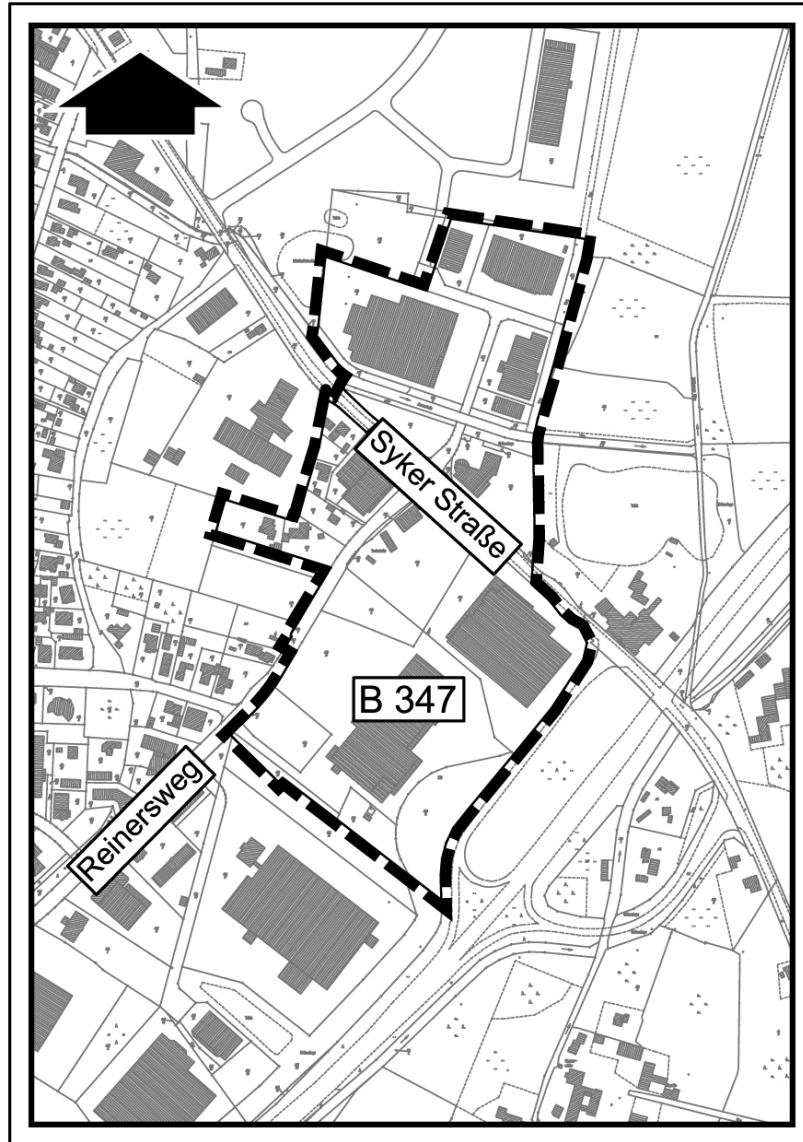


Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 121 - ist die Änderung der bisher dargestellten gewerblichen Bauflächen in Sonderbauflächen Einzelhandel sowie eine Wasserfläche und Grünflächen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 17.01.2013 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 347 „Nienburger Straße/Reinersweg“** für einen Bereich beidseitig der Nienburger Straße und des Reinersweges aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 347 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:





Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2013 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 347 ist die Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben am Sonderstandort Reinersweg in Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes. Zu diesem Zwecke werden gegliederte Sondergebiete des Einzelhandels, Gewerbegebiete und ein Mischgebiet mit textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben festgesetzt sowie Vergnügungsstätten im Plangebiet ausgeschlossen.

Für die vorgenannten Bauleitpläne wird eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt. Allen an den vorgenannten Bauleitplänen interessierten Bürgern und Verbänden wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 21. Mai bis einschließlich 10. Juni 2013

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 215) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der städtebaulichen Planungen zu unterrichten und sich zu den Planungen zu äußern. Die Sprechzeiten sind:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2675 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag
J. Müller-Schönborn
 Stv. Fachbereichsleiter

